

**öffentlich**

Bearbeiter: Stübiger, Andrea  
 Einreicher: Hauptamt  
 Beteiligte  
 Bereiche:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Datum             | <b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk) |
| <b>22.06.2022</b> | <b>165/2022</b>                                |

| Beratungsfolge                                       | Termin     | Beratungsergebnis |     |     |      |  |
|--|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
|  |            | TOP               | Für | Geg | Enth |  |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss<br>nicht öffentlich | 05.07.2022 |                   |     |     |      |  |
| Stadtrat<br>öffentlich                               | 13.07.2022 |                   |     |     |      |  |

**Betreff:**

Neubildung des Beirates Barrierefreiheit

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neubildung des Beirates Barrierefreiheit der Stadt Markkleeberg wie folgt:

|                     |
|---------------------|
| Boos, Andreas       |
| Diekmann, Thomas    |
| Fritzsche, Oliver   |
| Hönig, Tobias       |
| Jehmlich, Christoph |
| Leihe, Alf          |
| Lübcke, Kathrin     |
| Weiß, Constanze     |
| Winkler, Friedhelm  |

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Beiräte können aus maximal 14 Mitgliedern bestehen. Ihnen gehören Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Einwohner an. Sachkundige Einwohner müssen in Markkleeberg wohnen.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung der fehlenden Anschriften für die mit Beschluss Nr. 259 - 33/2022 vom 11.05.2022 berufenen Mitglieder in den Beirat Barrierefreiheit wurde festgestellt, dass bei drei Mitgliedern die Voraussetzungen nicht gegeben sind, da sie in Leipzig wohnen. Deshalb können Herr Peukert, Herr Jähnig und Herr A. Winkler nicht in den Beirat berufen werden. Im Rahmen der Überarbeitung der Hauptsatzung soll mit der Fachaufsichtsbehörde geprüft werden, ob es Ausnahmeregelungen gibt, sachkundige Einwohner auch aus anderen Wohnorten in einen Beirat berufen zu können, wenn aufgrund der Sachkunde ihre Mitarbeit im Beirat erwünscht ist.

Weitere drei berufene sachkundige Einwohner möchten in dem Beirat nicht mehr mitarbeiten.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister